

Die Ziegler der Stadt Rapperswil SG. Teil 2, 17. Jahrhundert

Autor(en): **Sutter, Pascale**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Ziegelei-Museum**

Band (Jahr): **24 (2007)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-843967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ziegler der Stadt Rapperswil SG Teil 2: 17. Jahrhundert

Pascale Sutter

Regulierung der Ziegel- und Kalkproduktion

Im 17. Jahrhundert geben die Rapperswiler Ratsprotokolle in unregelmässigen Abständen Einblick in die Kontrolltätigkeit des Rates über die städtische Ziegel- und Kalkproduktion. So erlaubte beispielsweise im Jahre 1615 die Obrigkeit dem Ziegler im kommenden Jahr sechs Brände. Bevor der Ofen eingeeizt wurde, musste der Zeitpunkt des Brandes in der Stadtkirche und in den Kirchen der



drei Höfe oder Dorfgenossenschaften Jona/Busskirch, Kempraten und Wagen angekündigt werden, damit die Bewohner der Stadt und Herrschaft Rapperswil ihren Bedarf anmelden konnten.¹

Vier Jahre später beschränkte der Rat dem Zieglermeister Roland Hüsler die Anzahl Brände auf vier pro Jahr. In den folgenden Jahren blieb es dabei, bis 1667 die Stadt dem Betreiber der Ziegelhütte nur noch Holz für drei Brände lieferte. Falls er damit die Nachfrage der Bürgerschaft und der Hofleute nicht decken konnte, durfte er zusätzliche Ziegel produzieren. Auch war es dem Ziegler freigestellt, Holz in der Fremde zu kaufen, um damit weitere Brände zu tätigen.²

Nach einem Protokolleintrag aus dem Jahr 1640 wurden in einem Brand ungefähr 10 000 Ziegel und «desto minder bachstein» hergestellt. Ein Brand benötigte 15 Klafter Holz, das die Holzaufseher dem Ziegler aus den städtischen Wäldern zuwiesen.³

Preisbindung für Ziegelprodukte

Der Preis für Dachziegel, Backsteine, Bodenplatten und Kalk wurde ebenfalls vom Rat diktiert. Ohne Wissen des städtischen Baumeisters durfte der Ziegler seine Produkte nicht an Fremde verkaufen. Als Meister Hüsler dieser Regel zuwider handelte, wurde

Abb. 1

Stadt Rapperswil.



Abb. 2

Pfarrkirche Rapperswil,
Bodenplatte, 17. Jahrhun-
dert, 21,5 x 21,5 cm.



Abb. 3

Pfarrkirche Rapperswil, grün
glasierte Bodenplatte, nach
1500, 19,5 cm.

er verwarnt und zugleich mit einer Busse von 500 Flachziegeln bestraft. Im Wiederholungsfalle drohte ihm der Verlust der Ziegelhütte.⁴

Wenn ein Ziegler die Erlaubnis erhielt, überschüssige Ware ausserhalb Rapperswils zu verkaufen, hatte er für 100 Ziegel oder einen Malter Kalk einen Dickenpfennig, 6 Batzen oder 15 Schillinge an die Obrigkeit abzuliefern. Als sich 1644 der neue Ziegler über diese hohe Exportsteuer beklagte, erhielt er zur Antwort, wenn er in der Fremde keinen guten Preis erziele, solle er nur noch so viel produzieren, wie er im Herrschaftsgebiet Rapperswils verkaufen könne. Sporadisch überprüfte die Stadt den Steuerbetrag und passte ihn der Preisentwicklung an. Im Jahre 1672 galt für Verkäufe von Ziegeleiwaren nach Richterswil ein tieferer Steuersatz als für andere Orte. Ziegeleiprodukte, die mit fremdem Holz hergestellt wurden, belegte man mit keiner Exportsteuer.⁵

Durch diese Reglementierung versuchte die Obrigkeit einerseits die Versorgung mit Baumaterial sicherzustellen, andererseits aber auch die Übernutzung der städtischen Wälder zu verhindern. Da die Nachfrage nach Brennholz ständig stieg, war die Beschaffung ein wiederholtes Thema in den Ratsverordnungen. Das Holz, das im Zieglerofen verfeuert wurde, stammte grösstenteils aus den Stadtwäldern. Aber auch das Kloster Wurmsbach, der Spital und die Hofgemeinden, die ja ebenfalls auf die Ziegelei angewiesen waren, lieferten den Rohstoff aus ihren Wäldern.

Zieglerfamilien Hüsser und Müller

Seit 1619 war die Rapperswiler Ziegelhütte in Händen der Zieglerfamilie Hüsser, deren Vertreter sie vom Rat verliehen erhielten. Die Lehensverträge regelten die Lehensdauer, die Anzahl der jährlichen Brände (mit und ohne Lieferung des Holzes aus der Stadt), die Höhe der Exportsteuer sowie die Unterhaltungspflicht der Ziegelhütte, des Wohnhauses und des Brennofens.⁶

Am 30. Juni 1696 übernahmen Caspar und Franz Müller aus Baar im Kanton Zug die Ziegelhütte von Rapperswil.⁷ Diese beiden Ziegler entstammten einer Zieglerdynastie. Der Kirchmeier Hans Müller und sein Sohn Hans Melchior erhielten am 8. Februar 1653 die Baarer Ziegelhütte mit Hanfland, Garten und aller «Zugehörde» verliehen. 40 Jahre später wurde derselbe Vertrag an der Dorfgemeinde mit den Gebrüdern und Zieglermeistern Niklaus und Caspar Müller erneuert. Der nächste Lehensvertrag mit Niklaus Müller, der nun zusammen mit Meister Franz Müller die Baarer Ziegelhütte betrieb, datiert vom 26. April 1706. Anscheinend lief der Betrieb nicht besonders gut, denn am 11. Februar 1709 wechselt die Baarer Ziegelhütte auf der Gant ihre Inhaber.⁸

Caspar Müller verliess Baar und seinen Bruder Niklaus nach Ablauf des Lehensvertrages, um mit seinem jüngeren Bruder(?)⁹ Franz in die Rapperswiler Ziegelhütte zu ziehen. Danach wird Caspar nicht mehr erwähnt. Die Stadt Rapperswil erneuerte mit Franz Müller, der auch «meister Frantzise» genannt wurde, am 1. Juni 1702 den Lehensvertrag, wobei die Vertragsdauer auf drei Jahre beschränkt wurde. Neu erhielt der Ziegler das Recht, «ein roß auf den gaaßen lauffen zue laßen», das heisst er durfte ein Pferd auf städtischem Boden weiden lassen.¹⁰

Diese Bestimmungen finden wir auch in den Baarer Lehensverträgen. Es ist anzunehmen, dass Franz Müller dem Rapperswiler Rat die Lehensbestimmungen der Baarer Ziegler darlegte und über die Bedingungen im neuen Vertrag diskutiert wurde. Zu einer erneuten Vertragsverlängerung kam es für Franz Müller nicht, denn er verliess Rapperswil, um wieder nach Baar zu ziehen, wo er zusammen mit Niklaus nachweislich ab dem 26. April 1706 die Ziegelhütte betrieb.

Zusammenfassung

Im 17. Jahrhundert kontrollierte der Rapperswiler Rat die Ziegel- und Kalkproduktion, um die Versorgung des Herrschaftsgebietes mit Ziegeleiprodukten und Brennholz sicherzustellen. Die Obrigkeit legte die Zahl der Brände fest, untersagte den Verkauf von Dachziegeln, Backsteinen, Bodenplatten und Kalk in die Fremde und diktierte die Preise.

Roland Hüsser erhielt am 8. Oktober 1619 die Rapperswiler Ziegelhütte verliehen. Nach ihm blieb die Ziegelei über mehrere Generationen in der Familie, bis 1696 Angehörige der Zieglerfamilie Müller aus Baar diese übernahmen.

Résumé

Au XVII^e siècle, le Conseil de Ville de Rapperswil contrôlait la production de briques, de tuiles et de chaux afin de contrôler l'approvisionnement de son territoire en produits tuiliers et en bois de feu. Les autorités déterminaient le nombre de fournées, interdisaient la vente de tuiles, briques, carreaux de sol et chaux à l'extérieur et dictaient les prix.

Le 8 octobre 1619, Roland Hüsser obtint la concession des tuileries municipales, après quoi celles-ci restèrent aux mains de la famille pendant plusieurs générations. En 1696, elles revinrent pour une décennie à la famille de tuiliers Müller de Baar ZG.

Kurzbiografie

Dr. Pascale Sutter, geboren 1969, studierte Allgemeine Geschichte, Klassische Archäologie und Kunstgeschichte an der Universität Zürich, Dissertation zum Thema «Nachbarschaft als Beziehungsform im spätmittelalterlichen Zürich», seit 2000 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Schweizerischen Rechtsquellenstiftung (Rechtsquellenband Rapperswil und Sarganserland).

Adresse der Autorin

Dr. Pascale Sutter
Büelstrasse 23
6340 Baar

Anmerkungen

1 Rats-, Gerichtsprotokolle: Stadtarchiv Rapperswil (StadtARap), Bd. B 4, fol. 214r: 17. Februar 1615; B 15b, S. 464: 16. Januar 1681.

2 Rats-, Gerichtsprotokolle: StadtARap, Bd. B 4, fol. 264v–265r: 8. Okt. 1619; B 13, S. 498–499: 3. Nov. 1667; B 18, S. 132–134: 30. Juli 1691; B 22, S. 532–533: 1. Juni 1702.

3 Rats-, Gerichtsprotokolle: StadtARap, Bd. B 7, fol. 230r: 22. März 1640; StadtARap, A XXXVIII B 1 4a und 4b: 7./19. Februar 1678.

4 Rats-, Gerichtsprotokolle: StadtARap, Bd. B 4, fol. 182v: 17. Mai 1611; B 5, fol. 4r: 29. April 1627; B 6, fol. 42r: 22. August 1628; fol. 128r: 14. Juni 1633; fol. 164v–165r: 21. August 1635; B 8, fol. 289r: 28. Mai 1641.

5 Rats-, Gerichtsprotokolle: StadtARap, Bd. B 8, fol. 330v: 17. Jan. 1643; fol. 332r: 3. März 1643; fol. 358v: 24. Mai 1644; B 13, S. 235: 24. Jan. 1665; S. 498–499: 3. Nov. 1667; B 15a, S. 333–334: 3. März 1672.

6 Rats-, Gerichtsprotokolle: StadtARap, Bd. B 4, fol. 264v–265r: 8. Okt. 1619: Roland Hüsser; B 8, fol. 332: 3. März 1643: Fridli Hüsser, Hans Ulrich Hüsser; fol. 471r: 4. Januar 1650: Hans Ulrich Hüsser; B 13, S. 235: 24. Januar 1665: Meister Hans Ulrich Hüsser. Er arbeitete vorher in

Rüti ZH. – Rats-, Gerichtsprotokolle: StadtARap, Bd. B 8, fol. 471: 4. Jan. 1650; B 13, S. 498–499: 3. Nov. 1667; B 15a, S. 333–334, 339: 3./8. März 1672; StadtARap, A XXXVIII b 1 5: 1. Juni 1702. – Vgl. dazu auch den Rechtsquellenband zur Stadt und Herrschaft Rapperswil.

7 Rats-, Gerichtsprotokolle: StadtARap, Bd. B 20, S. 119–120: 30. Juni 1696.

8 Zum Baarer Geschlecht Müller: Aloys Müller, Geschichte der Korporation Baar-Dorf, Baar 1945, S. 232–235; zur Baarer Ziegelhütte, ebd., S. 302–311; Staatsarchiv Zug, Korporation Baar-Dorf, Ziegler.

9 Caspar, Franz und Niklaus Müller konnte ich in den Taufbüchern der Kirche St. Martin von Baar nicht mit Sicherheit identifizieren. Weiteres propografisches Material habe ich nicht durchgesehen, weshalb die genauen Verwandtschaftsbeziehungen vorerst offen bleiben.

10 Rats-, Gerichtsprotokolle: StadtARap, Bd. B 22, S. 532–533: 1. Juni 1702; StadtARap, A XXXVIII B 1 5: 1. Juni 1702.

Abbildungsnachweise

Abb. 1: Foto Herbert Haltmeier, Arbon.

Abb. 2, 3: Pascale Sutter, Baar.